
Das Recht der Lohnsteuerhilfvereine

Axel Schmucker • Uwe Rauhöft

Das Recht der Lohnsteuerhilfvereine

Praxiskommentar zu den berufsrechtlichen
Vorschriften

4., vollständig aktualisierte Auflage

Axel Schmucker
Kanzlei BFS Rechtsanwälte Friedrich
Schmucker, Hamann-Herzog & Kollegen
Neustadt an der Weinstraße, Deutschland

Uwe Rauhöft
Bundesverband Lohnsteuerhilfvereine e. V.
Berlin, Deutschland

ISBN 978-3-658-41696-6 ISBN 978-3-658-41697-3 (eBook)
<https://doi.org/10.1007/978-3-658-41697-3>

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <https://portal.dnb.de> abrufbar.

© Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH, ein Teil von Springer Nature 2010, 2013, 2019, 2023

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von allgemein beschreibenden Bezeichnungen, Marken, Unternehmensnamen etc. in diesem Werk bedeutet nicht, dass diese frei durch jedermann benutzt werden dürfen. Die Berechtigung zur Benutzung unterliegt, auch ohne gesonderten Hinweis hierzu, den Regeln des Markenrechts. Die Rechte des jeweiligen Zeicheninhabers sind zu beachten.

Der Verlag, die Autoren und die Herausgeber gehen davon aus, dass die Angaben und Informationen in diesem Werk zum Zeitpunkt der Veröffentlichung vollständig und korrekt sind. Weder der Verlag noch die Autoren oder die Herausgeber übernehmen, ausdrücklich oder implizit, Gewähr für den Inhalt des Werkes, etwaige Fehler oder Äußerungen. Der Verlag bleibt im Hinblick auf geografische Zuordnungen und Gebietsbezeichnungen in veröffentlichten Karten und Institutionsadressen neutral.

Springer Gabler ist ein Imprint der eingetragenen Gesellschaft Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH und ist ein Teil von Springer Nature.

Die Anschrift der Gesellschaft ist: Abraham-Lincoln-Str. 46, 65189 Wiesbaden, Germany

Das Papier dieses Produkts ist recyclebar.

Vorwort zur vierten Auflage

Nach rund vier Jahren war eine erneute Überarbeitung und Aktualisierung des Buches notwendig. Neue Entwicklungen in der Gesetzgebung, die von der Rechtsprechung vollzogenen Änderungen im Werberecht, im Bereich der Digitalisierung und auch die im Zusammenhang mit den zur Bekämpfung der Geldwäsche den Lohnsteuerhilfvereinen auferlegten Verpflichtungen sind eingearbeitet worden. Gleiches gilt für wichtige Entscheidungen der Bundesgerichte und der höheren Instanzgerichte.¹

Hervorzuheben sind insbesondere die weitreichenden rechtlichen und prozessualen Änderungen, die sich aus der elektronischen Übermittlung von Vollmachtsdaten und dem Ausbau der digitalen Kommunikation sowohl mit der Finanzverwaltung als auch mit den Mitgliedern ergeben. Nicht zuletzt greift die Digitalisierung und Automatisierung in viele weitere Beratungsabläufe ein und stellt neue berufsrechtliche Fragen und Herausforderungen.

Im Bereich der Beratungsbefugnis hat der Gesetzgeber erfreulicherweise eine Lösung gefunden, um die einkommensteuerrechtliche Hilfeleistung für die Mitglieder von Lohnsteuerhilfvereinen auch bei Vorliegen bestimmter umsatzsteuerbehafteter Sachverhalte zu ermöglichen. Die rechtlichen Änderungen wurden ebenso berücksichtigt wie die neuen gleichlautenden Erlasse der obersten Finanzbehörden der Länder zum Umfang der Beratungsbefugnis.

Das Buch versteht sich nach wie vor als Handbuch für die Praxis und als Berufsrechtskommentar. Deshalb sind die Schwerpunkte weiterhin so gesetzt, dass ein hoher Praxisbezug besteht. Wir freuen uns über eine hohe Akzeptanz des Werkes und die vielfache Zitierung in einschlägigen Kommentaren zum Steuerberatungsgesetz und in verschiedenen zivil- und finanzgerichtlichen Entscheidungen. Die Autoren wünschen allen Benutzern und Lesern des Buches ein erfolgreiches Arbeiten auf dem vielseitigen Gebiet des Rechtes der Lohnsteuerhilfvereine.

Neustadt an der Weinstraße, Deutschland
Berlin, Deutschland

Axel Schmucker
Uwe Rauhöft

¹Aktualisierungen zu zwischenzeitiger rechtlicher Fortentwicklung finden Sie auf der BVL-Homepage unter folgendem Link: ► <https://sn.pub/dUzsmf>.

Vorwort zur ersten Auflage

Seit den 60er-Jahren des vergangenen Jahrhunderts existieren in Deutschland Lohnsteuerhilfvereine als Selbsthilfeorganisationen von Arbeitnehmern, die das Ziel verfolgten, ihren Mitgliedern eine qualifizierte Hilfeleistung bei der Erstellung der Steuererklärung bzw. des Lohnsteuerjahresausgleiches anzubieten. Die Tätigkeit der Lohnsteuerhilfvereine war zu diesem Zeitpunkt nicht von einer gesetzlichen Ermächtigungsnorm gedeckt. Der BFH hatte daher zunächst mit einem Urteil aus dem Jahre 1962 die Tätigkeit der Lohnsteuerhilfvereine als unzulässig untersagt.

Der Gesetzgeber hat allerdings die Notwendigkeit erkannt, die Lohnsteuerhilfvereine als „Steuerberater des kleinen Mannes“ zuzulassen und zunächst durch das Gesetz zur Änderung der Reichsabgabenordnung vom 29.04.1964 eine gesetzliche Grundlage für das Recht der Lohnsteuerhilfvereine geschaffen.

Die Regelungen über das Recht der Lohnsteuerhilfvereine wurden nachfolgend durch das 3. Gesetz zur Änderung des Steuerberatungsgesetzes vom 24.06.1975 in das Steuerberatungsgesetz eingefügt und in der Folgezeit mehrfach überarbeitet. Obwohl die Lohnsteuerhilfvereine heute mit rund 4 Mio. Mitgliedern einen erheblichen Anteil an der steuerlichen Beratung von Arbeitnehmern haben, in zwei bundesweit operierenden Dachverbänden mit etwa 300 Vereinen zusammengeschlossen sind und ihre Fachexpertise zu Fragen des Arbeitnehmersteuerrechts sowohl von den Medien als auch vom Gesetzgeber gefragt ist, sind die rechtlichen Grundlagen, die Aufgaben und Befugnisse der Lohnsteuerhilfvereine noch immer weithin eine relativ unbekanntere Rechtsmaterie. Aufgabe und Ziel dieses Buches ist es daher, einen Überblick über das Recht der Lohnsteuerhilfvereine und die vielfältigen Problemstellungen zu geben, die in dem Spannungsverhältnis zwischen Idealverein und Gewerbebetrieb auftreten können und die aufgrund der Auslegungsbedürftigkeit der gesetzlichen Regelungen nicht selten einer gerichtlichen Klärung zugeführt werden müssen. Das Buch soll dabei nicht nur eine weitere Kommentierung zu den einschlägigen Vorschriften im Steuerberatungsgesetz darstellen, sondern auch Risiken und Fallstricke auf der einen Seite und Gestaltungs- und Lösungsmöglichkeiten auf der anderen Seite aufzeigen, die im Zusammenhang mit dem Recht der Lohnsteuerhilfvereine auftreten können. Es soll daher allen Praktikern, die sich mit der Arbeit eines Lohnsteuerhilfvereins befassen, ein umfassendes und nützliches Nachschlagewerk geben und

dabei eine Auswertung der in den vergangenen Jahren vielfach ergangenen Rechtsprechung darstellen, die in der sonstigen Kommentarliteratur zum Steuerberatungsgesetz bislang nicht in dieser Art und Weise mit eingearbeitet worden ist.

Dieses Werk soll dabei insbesondere die zwischenzeitlich eingetretene Liberalisierung sowohl in der Gesetzgebung – beispielsweise durch den Wegfall der Werbeverordnung zum Steuerberatungsgesetz – als auch in der Rechtsprechung beleuchten und herausarbeiten, dass die Rechtsprechung einen gewissen Wandel in der Behandlung des Rechts der Lohnsteuerhilfvereine vollzogen hat, der von der Kommentarliteratur und dem Schrifttum bislang nicht vollständig nachvollzogen worden ist. In aller erster Linie soll das Buch jedoch ein Praxisbuch sein, in dem die Autoren ihre Erfahrungen mit dem Rechtsinstitut der Lohnsteuerhilfvereine zusammenfassend dargestellt haben.

Das Buch zeigt aber auch die berufsrechtlichen Möglichkeiten und Grenzen der Lohnsteuerhilfvereine auf und dient als Orientierungshilfe, um Rechtsfragen im Zusammenhang mit der täglichen Praxis der Lohnsteuerhilfvereine bearbeiten zu können. Deren Dienstleistungsangebot wird auch in den kommenden Jahren eine wichtige Funktion im Rahmen des Verbraucherschutzes einnehmen. Mit Ausbau der elektronischen Steuererklärung, der zentralen Erfassung von Besteuerungsdaten bei der Finanzverwaltung und weitergehender Automation in der Veranlagung werden sich nicht nur die steuerfachlichen, sondern auch die technischen und organisatorischen Anforderungen an die Hilfe in Steuersachen stark ändern. Das vorliegende Werk weist deshalb ebenfalls auf die eigenständigen Maßnahmen der Lohnsteuerhilfvereine zur Qualitätssicherung auf Grundlage der DIN-Norm 77700 hin, die deutlich machen, dass sich die Lohnsteuerhilfvereine und deren Verbände den Anforderungen der Zukunft stellen.

Zum Abschluss dürfen wir uns für die tatkräftige Unterstützung insbesondere bei Herrn RA Dr. Klaus Friedrich, der wertvolle Anregungen geliefert hat, und bei Frau Angela Killet für die unermüdliche Textbearbeitung herzlich bedanken.

Die Autoren

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung	1
1.1	Allgemeines und geschichtlicher Hintergrund	1
1.2	Zweck und Tätigkeitsbereich der Lohnsteuerhilfvereine	5
	Literatur	8
2	Die Beratungsbefugnis der Lohnsteuerhilfvereine (§ 4 Nr. 11 StBerG)	9
2.1	Gesetzliche Grundlagen der Hilfeleistung in Steuersachen	9
2.2	Rechtsentwicklung der Beratungsbefugnis	12
2.3	Abgrenzung der Beratungsbefugnis nach den Einkünften	17
2.3.1	Kernbereich der Hilfeleistung – originäre Arbeitnehmereinkünfte	17
2.3.2	Die Beratungsbefugnis ausschließende Einkünfte	20
2.3.2.1	Gewinneinkünfte	20
2.3.2.2	Ausnahme: Steuerfreie Einnahmen	21
2.3.2.3	Umsatzsteuerpflichtige Einnahmen	25
2.3.2.4	Zeitbezogene Prüfung der Beratungsbefugnis, Verlustabzug	27
2.3.2.5	Praxisfälle zur Beratungsbefugnis	27
	Zusammenfassung	33
2.3.3	Beratungsbefugnis bei weiteren Überschusseinkünften	33
2.3.3.1	Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung	34
2.3.3.2	Einkünfte aus Kapitalvermögen	35
	Zusammenfassung	38
2.3.3.3	Sonstige Einkünfte	38
2.4	Umfang der Hilfeleistung	39
2.4.1	Steuerberatung	39
2.4.2	Arbeitgeberaufgaben	41
2.4.3	Hilfe im Feststellungsverfahren	42

2.4.4	Beratungsbefugnis bei Nebenleistungen	43
2.4.4.1	Zulässige Hilfe nach dem StBerG.	43
2.4.4.2	Nebenleistungen auf anderen Rechtsgebieten	44
2.4.4.3	Einzelfälle.	45
2.4.5	Beratung ausschließlich für Mitglieder	49
2.5	Die Überschreitung der Beratungsbefugnis und deren Folgen	50
	Literatur.	55
3	Das Werberecht der Lohnsteuerhilfvereine (§ 8 StBerG)	57
3.1	Der Inhalt der gesetzlichen Ermächtigung.	59
3.2	Der Inhalt der zulässigen Werbung	60
3.2.1	Nennung des Werbenden	61
3.2.2	Hinweis auf das eigene Leistungsangebot.	62
3.2.3	Hinweis auf das Erfordernis der Mitgliedschaft	71
3.2.4	Eröffnung einer Möglichkeit zur Kontaktaufnahme – Zulässiger Inhalt	73
3.2.5	Werbung um die Erteilung eines Auftrages im Einzelfall	75
3.3	Wichtige Einzelfälle.	77
3.3.1	Verwendung von Werbeslogans	77
3.3.2	Werbegeschenke und Informationsveranstaltungen.	80
3.3.3	„Rollende Werbung“	81
3.3.4	Werbung mit dem Preis/Mitgliedsbeitrag	83
3.3.5	Werbung im Internet und in sozialen Netzwerken.	86
3.3.6	Werbung durch Sponsoring	92
3.3.7	Vortragsveranstaltungen in der Beratungsstelle/Tag der offenen Tür.	92
3.3.8	Werbung auf Messen oder Verbraucherausstellungen	93
3.3.9	Hinweise auf Zertifizierungen	94
3.3.10	Hinweise auf Bürogemeinschaften und Kooperationen mit Steuerberatern oder Steuerberatungsgesellschaften.	96
3.4	Europarechtliche Auswirkungen auf die Werbebefugnis der Lohnsteuerhilfvereine.	98
3.5	Rechtsfolgen bei Überschreitung der Werbebefugnis	100
	Literatur.	103
4	Lohnsteuerhilfvereine als Selbsthilfeeinrichtung von Arbeitnehmern (§ 13 StBerG)	105
4.1	Der Begriff in der Selbsthilfeeinrichtung.	105
4.2	Die Sonderstellung der Lohnsteuerhilfvereine.	109
4.2.1	Die Rechtsform als nicht wirtschaftlicher Verein im Sinne des § 21 BGB.	109
4.2.2	Freier Beruf oder gewerbliche Tätigkeit	111

4.3	Das Mitgliedschaftserfordernis	114
4.3.1	Begründung der Mitgliedschaft	114
4.3.2	Verlust der Mitgliedschaft, Kündigung	118
4.3.3	Fristlose Kündigung der Mitgliedschaft	120
4.3.4	Beratung von Angehörigen der Vereinsmitglieder	121
4.3.5	Der Kauf eines „Mitgliederstammes“	123
4.4	Der Mitgliedsbeitrag	124
4.4.1	Der Mitgliedsbeitrag als pauschaliertes Leistungsentgelt	124
4.4.2	Das Kostendeckungsprinzip und seine Auswirkungen auf den Mitgliedsbeitrag	126
4.4.3	Die Erhebung des Mitgliedsbeitrages durch den Lohnsteuerhilfeverein	131
	Literatur	137

5 Die Anerkennung der Lohnsteuerhilfevereine durch die

	Aufsichtsbehörden (§§ 14 ff. StBerG)	139
5.1	Allgemeine Grundsätze	139
5.2	Die Anforderungen an die Satzung des Lohnsteuerhilfevereins	142
5.2.1	Aufgabenbereich (§ 14 Abs. 1 Nr. 1 StBerG)	142
5.2.2	Sitz und Geschäftsleitung des Vereins (§ 14 Abs. 1 Nr. 2 StBerG)	143
5.2.3	Vereinsname ohne besonderen Werbecharakter (§ 14 Abs. 1 Nr. 3 StBerG)	144
5.2.4	Sicherstellung einer sachgemäßen Hilfeleistung in Steuersachen (§ 14 Abs. 1 Nr. 4 StBerG)	145
5.2.5	Kein besonderes Entgelt neben den Mitgliedsbeiträgen (§ 14 Abs. 1 Nr. 5 StBerG)	146
5.2.6	Zwingende Anwendbarkeit bürgerlich-rechtlicher Vorschriften (§ 14 Abs. 1 Nr. 6 StBerG)	148
5.2.6.1	Bestellung und Geschäftsführung des Vorstandes, § 27 BGB	148
5.2.6.2	Rechte der Mitgliederversammlung, § 32 BGB	149
5.2.6.3	Satzungsänderung, § 33 BGB	150
5.2.7	Verträge mit Vorstandsmitgliedern und deren Angehörigen (§ 14 Abs. 1 Nr. 7 StBerG)	151
5.2.8	Sicherstellung einer regelmäßigen Mitgliederversammlung und Unterrichtung der Mitglieder (§ 14 Abs. 1 Nr. 8 StBerG)	152
5.3	Nachweis einer Haftpflichtversicherung (§ 14 Abs. 2 StBerG)	155
5.4	Vornahme von Satzungsänderungen (§ 15 Abs. 3 StBerG)	158
5.4.1	Vereinsrechtliche Voraussetzungen	158
5.4.2	Aufsichtsrechtliche Voraussetzungen	159
	Literatur	160

6	Rücknahme und Widerruf der Anerkennung (§ 20 StBerG)	161
6.1	Rücknahme der Anerkennung durch die Aufsichtsbehörde	161
6.2	Widerruf der Anerkennung	164
6.2.1	Nachträglicher Wegfall der Voraussetzungen (§ 20 Abs. 2 Nr. 1 StBerG)	165
6.2.2	Satzungswidrige tatsächliche Geschäftsführung (§ 20 Abs. 2 Nr. 2 StBerG)	166
6.2.3	Unsachgemäße Hilfeleistung bzw. nicht ordnungsgemäße Geschäftsführung (§ 20 Abs. 2 Nr. 3 StBerG)	167
6.3	Verwaltungsverfahren und Rechtsbehelfsmöglichkeiten	170
6.3.1	Zuständigkeit	170
6.3.2	Verwaltungsverfahren	170
6.3.3	Vorgerichtliche Rechtsschutzmöglichkeiten	170
6.3.4	Gerichtlicher Rechtsschutz	171
6.3.5	Aufschiebende Wirkung	171
6.4	Rechtsfolgen der „Auflösung“ des Lohnsteuerhilfevereins	172
6.4.1	Abwicklung schwebender Steuerfälle und deren Vergütung	172
6.4.2	Verbleib der Handakten	175
6.4.3	Vereinsrechtliche Liquidation	176
6.4.4	Ansprüche von Mitgliedern	178
	Literatur	179
7	Die Geschäftsprüfung der Lohnsteuerhilfevereine (§ 22 StBerG)	181
7.1	Grundsätze	181
7.2	Umfang der Prüfung	182
7.2.1	Wirtschaftliche Situation des Lohnsteuerhilfevereins	182
7.2.2	Übereinstimmung der tatsächlichen Geschäftsführung mit den satzungsmäßigen Aufgaben	185
7.3	Die Mitteilung des Prüfungsergebnisses	186
7.4	Durchführung der Prüfung	187
7.5	Pflichten und Haftung der Geschäftsprüfer	189
	Literatur	190
8	Die Durchführung der Hilfeleistung in Steuersachen (§ 23 StBerG)	191
8.1	Der Begriff der Beratungsstelle	191
8.2	Weitere Beratungsstellen	196
8.3	Der Beratungsstellenleiter	198
8.3.1	Qualifikationsanforderungen	199
8.3.2	Persönliche Eignungsvoraussetzungen	206
8.4	Das Eintragungsverfahren	209
8.5	Das Rechtsverhältnis zwischen Beratungsstellenleiter und Lohnsteuerhilfeverein	213

8.5.1	Der Beratungsstellenleiter als Angestellter des Lohnsteuerhilfevereins.	213
8.5.2	Der Beratungsstellenleiter als freier Mitarbeiter	215
8.6	Weitere Mitarbeiter in den Beratungsstellen	219
	Literatur.	220
9	Die Haftung der Lohnsteuerhilfevereine (§ 25 StBerG)	221
9.1	Die Haftung für Beratungsfehler und Pflichtverletzungen	221
9.2	Kein Haftungsausschluss bei Beratungsfehlern.	227
9.3	Die Verjährung von Schadensersatzansprüchen.	228
9.3.1	Die gesetzlichen Verjährungsregeln.	228
9.3.2	Beginn der Verjährungsfrist	229
9.3.3	Verjährungsbestimmungen in der Satzung der Lohnsteuerhilfevereine.	231
9.3.4	„Sekundäransprüche“ bei Lohnsteuerhilfevereinen.	233
9.4	Die praktische Durchführung der Regulierung von Schadensfällen	234
	Literatur.	236
10	Allgemeine Pflichten der Lohnsteuerhilfevereine (§ 26 StBerG)	237
10.1	Die Pflicht zur sachgemäßen Hilfeleistung in Steuersachen	237
10.1.1	Sachgemäße Hilfeleistung in Steuersachen	238
10.1.2	Gewissenhafte Hilfeleistung	241
10.1.3	Verschwiegenheitspflicht	244
10.1.4	Pflicht zum Verzicht auf berufswidrige Werbung	245
10.2	Das Verbot anderer wirtschaftlicher Tätigkeiten (§ 26 Abs. 2 StBerG).	246
10.3	Die Pflicht zur Überwachung der Mitarbeiter	250
10.4	Die Pflicht zur Aufbewahrung der Handakten.	252
10.5	Die Zulässigkeit von Bürogemeinschaften und Kooperationen.	258
10.5.1	Voraussetzung für die Zulässigkeit von Bürogemeinschaften	259
10.5.2	Zulässigkeit von Kooperationen	261
10.6	Die Pflichten der Lohnsteuerhilfevereine nach dem Geldwäschegesetz	262
10.6.1	Risikoanalyse	262
10.6.2	Interne Sicherungsmaßnahmen	263
10.6.3	Besondere Sorgfaltspflichten und Meldepflicht.	264
	Literatur.	266
11	Die Aufsichtsbehörden und ihre Funktion (§ 27–30 StBerG)	267
11.1	Zuständige Aufsichtsbehörden.	267
11.2	Die Befugnisse der Aufsichtsbehörden	268
11.3	Die Mitteilungspflicht anderer Finanzbehörden	270
11.4	Die Pflicht zum Erscheinen vor der Aufsichtsbehörde (§ 28 Abs. 1 StBerG)	272

11.5	Schließung einzelner Beratungsstellen durch die Aufsichtsbehörde (§ 28 Abs. 3 StBerG)	275
11.6	Die Teilnahme der Aufsichtsbehörde an Mitgliederversammlungen.	276
11.6.1	Inhalt der Teilnahmebefugnis.	276
11.6.2	Die Pflicht zur Unterrichtung der Aufsichtsbehörde	278
11.6.3	Rechtsfolgen bei Verstößen gegen die Pflichten aus § 29 Abs. 1 und 2 StBerG	279
11.7	Das Verzeichnis der Lohnsteuerhilfvereine bei den Aufsichtsbehörden (§ 30 StBerG)	279
11.8	Die Verordnung zur Durchführung der Vorschriften über die Lohnsteuerhilfvereine (DVLSthV)	281
	Literatur.	286
12	Lohnsteuerhilfvereine im Zeitalter der Digitalisierung.	289
12.1	Identitätsfeststellung der Mitglieder	290
12.2	Abläufe in der Beratungsstelle.	292
12.2.1	Verwendung und Speicherung elektronischer Belege	292
12.2.2	Verifikation der Steuererklärung durch den Steuerpflichtigen	295
12.3	Pflichten bei der Übermittlung von Vollmachtsdaten	298
12.4	Elektronische Alternativen zur Präsenzberatung in der Beratungsstelle.	300
	Literatur.	303
13	Ausblick	305
13.1	Die Zukunft der Lohnsteuerhilfvereine	305
13.2	Qualitätssicherung bei Lohnsteuerhilfvereinen	309
13.3	Inhalt der DIN 77700 „Dienstleistungen der Lohnsteuerhilfvereine“	310
13.4	Anwendungsbereich der Norm	311
13.5	Zertifizierung	312
13.6	Nutzen der Zertifizierung.	315
13.7	Rechtsform der Vereine	316
	Literatur.	317
14	Anhang	319
14.1	Anhang 1: Mustersatzung für Lohnsteuerhilfvereine.	319
14.2	Anhang 2: Übersicht zu Meldepflichten und Fristen für Lohnsteuerhilfvereine.	326
14.3	Anhang 3: Muster Geschäftsprüfungsbericht	328

14.4	Anhang 4: Verordnung zur Durchführung der Vorschriften über die Lohnsteuerhilfevereine (DVLStHV)	334
14.4.1	Erster Teil: Anerkennung als Lohnsteuerhilfverein	334
14.4.2	Zweiter Teil: Beratungsstellen, Beratungsstellenleiter	335
14.4.3	Dritter Teil: Verzeichnis der Lohnsteuerhilfevereine	335
14.4.4	Vierter Teil: Haftpflichtversicherung	337
14.5	Anhang 5: Muster für Angaben zum Impressum und für Werbeanzeigen zur Mitgliedergewinnung	339
14.5.1	Muster zum Impressum	339
14.5.2	Muster für Werbeanzeigen	340
	14.5.2.1 Ausführliche Darstellung des Leistungskatalogs:	340
	14.5.2.2 Kurzfassung mit eingeschränktem Leistungsangebot:	341
	Stichwortverzeichnis	343

Abkürzungsverzeichnis

a.	anderer Ansicht
a. a. O.	am angegebenen Ort
ABl.	Amtsblatt der Europäischen Union
a. F.	alte Fassung
AG	Amtsgericht
AktG	Aktiengesetz
Anm.	Anmerkung
AnwBl.	Anwaltsblatt
AO	Abgabenordnung
AOStfÄndG	Gesetz zur Änderung strafrechtlicher Vorschriften der Reichsabgabenordnung und anderer Gesetze
Art.	Artikel
Aufl.	Auflage
AvmG	Altersvermögensgesetz
Az.	Aktenzeichen
BAG	Bundesarbeitsgericht
BayObLG	Bayerisches Oberstes Landesgericht
BayVGh	Bayerischer Verwaltungsgerichtshof
BB	Der Betriebsberater (Zeitschrift)
BDL	Bundesverband der Lohnsteuerhilfvereine e. V.
BdJ	Bundesministerium der Justiz
BFHE	Sammlung der Entscheidungen des Bundesfinanzhofes
BFH	Bundesfinanzhof
BFH/NV	Sammlung amtlich nicht veröffentlichter Entscheidungen des Bundesfinanzhofes
BHStB	Bonner Handbuch der Steuerberatung, Loseblatt-Kommentar, Bonn
BMF	Bundesfinanzministerium
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof

BGHZ	Entscheidungen des Bundesgerichtshofes in Zivilsachen
BKGG	Bundeskindergeldgesetz
BOSTb	Berufsordnung der Bundessteuerberaterkammer
BR	Bundesrat
BRAK-Mitt.	Mitteilungen der Bundesrechtsanwaltskammer
BRAGO	Bundesrechtsanwaltsgebührenordnung
BRAO	Bundesrechtsanwaltsordnung
bspw.	beispielsweise
BStBl	Bundessteuerblatt
BT	Bundestag
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
BVL	Bundesverband Lohnsteuerhilfvereine e.V.
BZRG	Bundezentralregistergesetz
DA-FamEStG	Dienstanweisung zur Durchführung des Familienleistungsausgleichs
DB	Der Betrieb (Zeitschrift)
Drs.	Drucksache
DStB	Der Steuerbeamte (Zeitschrift)
DStR	Deutsches Steuerrecht (Zeitschrift)
DStRE	DStR Entscheidungsdienst
DStZ	Deutsche Steuerzeitung
DVLStHV	Verordnung zur Durchführung der Vorschriften über die Lohnsteuerhilfvereine
EFG	Entscheidung der Finanzgerichte
EStG	Einkommensteuergesetz
EStR	Einkommensteuer-Richtlinien
e.V.	eingetragener Verein
FA	Finanzamt
ff.	fortfolgend
FG	Finanzgericht
FGO	Finanzgerichtsordnung
FinBeh.	Finanzbehörde
FM	Finanzministerium
GewO	Gewerbeordnung
GG	Grundgesetz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
ggf.	gegebenenfalls
grds.	grundsätzlich
GRUR	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht
GVG	Gerichtsverfassungsgesetz
GwG	Geldwäschegesetz
HS	Halbsatz

i. d. F.	in der Fassung
i. d. R.	in der Regel
IHK	Industrie- und Handelskammer
infas	Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH, Bonn
i. S.	im Sinne
i. V. m.	in Verbindung mit
KAP, KSO	Anlagen zur Einkommensteuererklärung
KG	Kammergericht Berlin
KStG	Körperschaftsteuergesetz
LfSt	Landesamt für Steuern
LG	Landgericht
LStHV	Lohnsteuerhilfverein
LStR	Lohnsteuer-Richtlinien
MdB	Mitglied des Deutschen Bundestags
MDR	Monatsschrift für Deutsches Recht
m. w. N.	mit weiteren Nachweisen
n. F.	neue Fassung
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NJW-RR	Neue Juristische Woche Rechtsprechungs-Report
n. r.	nicht rechtskräftig
n. v.	nicht veröffentlicht
NVL	Neuer Verband der Lohnsteuerhilfvereine e. V.
NWB	nwb-Datenbank, NWB Verlag GmbH & Co. KG
o. Ä.	oder Ähnliche(s)
o. g.	oben genannt
OLG	Oberlandesgericht
OWiG	Ordnungswidrigkeitengesetz
PVL	Prüfungsverband der Lohnsteuerhilfvereine e. V.
R	Richtlinie
RA	Rechtsanwalt
RAO	Reichsabgabeordnung
RDG	Rechtsdienstleistungsgesetz
RGBL.	Reichsgesetzblatt
rkr.	rechtskräftig
Rpfleger	Der Deutsche Rechtspfleger (Zeitschrift)
Rz.	Randziffer
RVG	Rechtsanwaltsvergütungsgesetz
S.	Satz
SchwarzArbG	Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz
SGB	Sozialgesetzbuch
sog.	so genannt
StB	Steuerberater; Der Steuerberater (Zeitschrift)

StBÄndG	Gesetz zur Änderung des Steuerberatungsgesetzes
StBerG	Steuerberatungsgesetz
Stbg	Die Steuerberatung (Zeitschrift)
StDÜV	Steuerdaten-Übermittlungsverordnung
str.	strittig
StPO	Strafprozessordnung
u. a.	und andere
u. ä.	und ähnlich
u. w.	und weitere
UStG	Umsatzsteuergesetz
UWG	Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb
Vfg.	Verfügung
VGH	Verwaltungsgerichtshof
vgl.	vergleiche
VO	Verordnung
VwVfG	Verwaltungsverfahrensgesetz
VwZG	Verwaltungszustellungsgesetz
VZ	Veranlagungs-Zeitraum
WM	Wertpapiermitteilungen (Zeitschrift für Wirtschafts- und Bankrecht)
WP	Wirtschaftsprüfer
WRP	Wettbewerb in Recht und Praxis
z. B.	zum Beispiel
ZPO	Zivilprozessordnung
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik
ZVL	Zertifizierungsverband der Lohnsteuerhilfvereine e. V.